Redaktion:
Dr. R. Haeberli, A. Senti
Postfach 2675, 3001 Bern. Telefon 031 45 66 61
Nr. 1397 vom 23. Oktober 1978 / 39. Jahrgang

Ja-Parole des Bauernverbandes zum Milchwirtschaftsbeschluss

sbv. Der Grosse Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes versammelte sich in Bern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Ing.-Agr. Peter Gerber (Frienisberg/BE). Einstimmig beschloss er die Ja-Parole zum neuen Milchwirtschaftsbeschluss, der am 3. Dezember zur Volksabstimmung gelangt. Der Grosse Vorstand ersucht alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage im Interesse der gesamten Land- und Volkswirtschaft zuzustimmen.

Der Bericht des Schweizerischen Bauernsekretariates zur Kosten- und Ertragslage der Landwirtschaft zeigt, dass selbst in einem sehr guten Landwirtschaftsjahr der gegenwärtig geltende Preisrahmen für landwirtschaftsiche Erzeugnisse nicht genügt, um einen mit anderen Wirtschaftsgruppen vergleichbaren Arbeitsverdienst zu erzielen. Im dreijährigen Mittel bleibt der bäuerliche Arbeitsverdienst um über 10 Prozent hinter dem zudem revisionsbedürftigen Paritätslohnanspruch zurück. Der Schweizerische Bauernverband kommt deshalb nicht darum herum, im kommenden Jahr eine Verbesserung der bäuerlichen Einkommenslage zu fordern. Unabhängig davon verlangt der Grosse Vorstand schon heute Massnahmen zugunsten der Bergbauern, welche im Arbeitsverdienst viel stärker zurückliegen.

Der Grosse Vorstand stellte im weiteren fest, dass die seit Jahren anhängige Revision der Paritätslohnberechnung zur Anpassung an die Entwicklung in der übrigen Wirtschaft endlich vorgenommen werden muss. In der vom Grossen Vorstand beschlossenen Eingabe wird neben der Anpassung der Berechnung an die vorgenommenen Arbeitszeitverkürzungen und Ferienverlängerungen in der übrigen Wirtschaft eine Reihe weiterer Korrekturen verlangt, so insbesondere auch eine höhere Entschädigung der Unternehmerfunktion des Betriebsleiters. Die Produktionsmöglichkeiten der einheimischen Landwirtschaft werden durch die Entwicklung im landwirtschaftlichen Aussenhandel immer mehr eingeschränkt, bedingt durch bessere Verarbeitungs-, Lagerungs- und Transportmöglichkeiten, namentlich aber auch durch ausländische Massnahmen zur vermehrten Plazierung von verbilligten Agrarprodukten auf dem schweizerischen Markt und weiteren Gründen. Der Schweizerische Bauernverband verlangt deshalb eine generelle Ueberprüfung und Ueberarbeitung unseres Agraraussenhandelskonzeptes.

LID

Inhalt: Ja-Parole des Bauernverbandes zum Milchwirtschaftsbeschluss Halber Teuerungsausgleich für Ostschweizer Rebbauern (S. 2) Milchwirtschaftsbeschluss senkt den Aufwand der Milchverwertung (S. 2) Kreditanstalt: Chiasso-Schlappe hat Folgen für Weinbranche Mehr Verständnis für die Nebenerwerbslandwirtschaft (S. 4) Beilage: Tafeläpfel zu günstigen Preisen

Halber Teuerungsausgleich für Ostschweizer Rebbauern

-mm. An der nach Zürich einberufenen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Weinbauvereins, dem alle Rebgebiete der deutschsprachigen Schweiz (mit Ausnahme des Bielersees) angeschlossen sind, einigten sich die Vertreter der Produzenten, den Partnern in Verwertung und Handel das Begehren zu stellen, die Traubenpreise erstmals seit 1973 den stark verteuerten Erzeugungskosten anzupassen. In Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage, und um den erfreulichen Absatz von Ostschweizer-Weinen nicht zu gefährden, wurde allerdings auf den vollen Teuerungsausgleich verzichtet. Man gab sich mehrheitlich mit 20 Rappen pro Kilo Trauben Mehrpreis zufrieden, obwohl rechnerisch 50 Rappen gerechtfertigt wären.

Unter der Leitung von Präsident Kurt Pfenninger (Stäfa) war man sich von Anfang an einig, dass auch der Rebbauer seinen gerechten Lohnanspruch geltend machen muss, nachdem seit 1973 auf jede Preisanpassung verzichtet worden ist. Grosse Ernten 1976 und 1977 haben die Rechnung einigermassen aufgehen lassen. Für die kommende, sich mit Sicherheit bis in den November hinein erstreckende Lese ist indessen überall ein relativ bescheidenes Traubenquantum zu erwarten. Sowohl der Index der Produktionskosten wie der Konsumentenpreisesind in der Zwischenzeit seit der letzten Anpassung stark angestiegen. Von der Marktsituation her ist eine Korrektur ebenfalls zu verantworten, sind doch die vorhandenen Weinvorräte keinesfalls übermässig und die Absatzlage für Ostschweizer-Weine nach wie vor gut.

Das grosse Problem einer Preisanpassung im Rebbau ist indessen immer, wie weit Verwerter, Handel und Wirteschaft nachziehen werden, nachdem sie seit 1973 ein Stillhalteabkommen weitgehend eingehalten haben. Preiserhöhungen für Trauben wirkten sich erfahrungsgemäss unverhältnismässig stark auf den Verbraucherpreis aus. Die Rebbauern hoffen, mit ihrem Entscheid, der von den Weinhandelsfirmen akzeptiert und als "vernünftig und massvoll" beurteilt wurde, auf das Verständnis der Konsumenten zu stossen.

Milchwirtschaftsbeschluss senkt den Aufwand der Milchverwertung

Eh. Der neue Milchwirtschaftsbeschluss garantiert dem Steuerzahler, dass die Milchproduktion stabilisiert wird und dass die Aufwendungen des Bundes für die Milchverwertung in einem tragbaren Verhältnis zum allgemein anerkannten Interesse an der Erhaltung der Landwirtschaft stehen. Dies wird dadurch erreicht, dass die Produzenten vermehrt an den Verwertungskosten beteiligt werden, falls die gesamte Verkehrsmilch die auf die Absatzmöglichkeiten abgestimmte Basismilchmenge überschreitet.

Bis vor kurzem hatten sich die Produzenten bei einer Ueberlieferung der Basismilchmenge über einen Rückbehalt an den Verwertungskosten zu beteiligen: das heisst, sämtliche Bauern, welche Milch ablieferten, hatten sich einen Abzug vom Milchpreis gefallen zu lassen, welcher nach dem Ausmass der Ueberlieferung gestaffelt war. Mit diesem System konnte aber ein stetiges Anwachsen der Milchproduktion nicht vermieden werden, solange der Rückbehalt relativ bescheiden war. Eine massive Erhöhung des Rückbehaltes hätte aber zu stossenden Ungerechtigkeiten geführt und dessen Charakter als Kollektivstrafe weiter akzentuiert: auch jener Produ-

zent, welcher seine Produktion nicht erhöhte oder gar einschränkte, würde einen merklich geringeren Milchpreis erzielen, obwohl er nicht zur Ueberlieferung der Basismilchmenge beitrug.

Mit der einzelbetrieblichen Milchkontingentierung, wie sie der neue Milchwirtschaftsbeschluss vorsieht, wird diese Ungereimtheit vermieden. Die Basismilchmenge wird auf die einzelnen Produzenten aufgeteilt. Ueberliefert ein Bauer sein Kontingent, so erhält er für die überschüssige Menge nur einen sehr bescheidenen Preis. Die Problematik dieses Systems liegt darin, dass es einerseits stark in die Freiheit des Produzenten eingreift und dass anderseits Schwierigkeiten bestehen, bei der Verteilung der Basismilchmenge auf die einzelnen Bauern die unterschiedlichen Betriebsverhältnisse angemessen zu berücksichtigen und damit dem Gebot der Gerechtigkeit Genüge zu tun. Die Kontingentierung ist aber, wie die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen, ein wirksames Instrument zur Stabilisierung der Produktion

Ein Vergleich zwischen dem Milchwirtschaftsbeschluss 1977 und der bisherigen Regelung zeigt, dass die Rückbehaltsregelung verschärft und neu die einzelbetriebliche Kontingentierung vorgesehen wurde. Dem Bundesrat wird die Möglichkeit gegeben, die Kontingentierung anzuwenden, wenn die Verkehrsmilchproduktion mit der Rückbehaltsregelung nicht beschränkt werden kann. Diese Lösung verhindert ein weiteres, unverhältnismässiges Ansteigen des Aufwandes des Bundes für die Milchverwertung. Der Steuerzahler hat folglich alles Interesse, dem Milchwirtschaftsbeschluss 1977 am kommenden 3. Dezember zuzustimmen.

Was heisst Einzelkontingentierung?

Als die Union des producteurs suisses (UPS) im vergangenen Herbst das Referendum gegen den Milchwirtschaftsbeschluss in die Wege leitete, argumentierte man vor allem gegen die Milchkontingentierung. Was bedeutet die vorgesehene Milchkontingentierung für den Bauern? Der Milchwirtschaftsbeschluss ermächtigt den Bundesrat, bei zu hohen Milcheinlieferungen die von ihm festgelegte Basismilchmenge auf die einzelnen Milchproduzenten aufzuteilen. Das heisst, er bestimmt, wieviel Milch jeder Bauer zum vollen Preis abliefern darf. Bei der Festsetzung der Einzelkontingente ist - neben den früheren Milcheinlieferungen - nun auch die Betriebsfläche in die Berechnungen einzubeziehen. Liefert der Milchproduzent mehr Milch ab, als ihm zugeteilt wurde, so wird ihm für jedes Kilo zu viel gelieferte Milch ein Abzug vom Milchgeld gemacht. "Jedes Kontingentierungssystem hat seine Vorteile und seine Nachteile. Ich betrachte also die Einführung dieser Milchkontingentierung als einen schwerwiegenden Eingriff im Rahmen unserer Landwirtschaftspolitik. Ich bedaure es, dass wir das tun müssen. Aber es gibt praktisch keinen anderen Ausweg, wenn wir die Ueberproduktion in den Griff bekommen wollen", erklärte Bundesrat Ernst Brugger bei der Beratung des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses im Nationalrat. Bei Ablehnung des Milchwirtschaftsbeschlusses durch das Volk müsste der Bundesrat die Lösung des Problems über eine komplizierte Differenzierung des Milchpreises oder andere Massnahmen suchen. Den Bauern droht anstelle des Regens die Traufe. Die Kontingentierung ist, wie die Erfahrungen der letzten Monate zeigten, ein wirksames Instrument zur Stabilisierung der Produktion. Sie verhindert ein weiteres, unverhältnismässiges Ansteigen des Aufwandes LID für die Milchverwertung.